

Kettensäge statt Umverteilung

Der Sozialstaat ist angeblich nicht mehr finanzierbar – das ist der zentrale Mythos marktradikaler Akteure beim Angriff auf die Sozialsysteme

Eva Völpel

Die schwarz-rote Bundesregierung treibt den größten Ab- und Umbau in den Sozialsystemen seit der rot-grünen Agenda 2010 voran. Ob in der gesetzlichen Kranken- oder Pflegekasse, bei der Rente, in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung – überall sollen Leistungen drastisch gekürzt werden und Zuzahlungen steigen. Die Pläne stellen dabei nicht nur einen fundamentalen Angriff auf die Versorgung von Patient*innen, zu Pflegenden und Angehörige, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und Familien dar. Sondern auch auf Beschäftigte, ihre Arbeitsbedingungen und die Gewerkschaften. Denn auch die Refinanzierung der Tariflöhne und die Personalausstattung, etwa im Pflegebereich der Krankenhäuser, sollen nach dem Willen von Schwarz-Rot begrenzt werden.

Trommeln für eine radikale Reformagenda

Die Bundesregierung, vor allem die Union, trommelt seit Monaten im gemeinsamen Konzert mit den Arbeitgebern und marktradikal orientierten Stimmen in Wissenschaft und Medien für eine Reformagenda. Ein um das andere Mal wird beschworen, dass wir uns den Sozialstaat nicht mehr leisten können und mehr Eigenverantwortung, geringere Sozialleistungen bzw. -abgaben und ein Schleifen des Arbeitszeitgesetzes notwendig wären, um Deutschland international wieder preislich wettbewerbsfähig zu machen.

Diese Antworten aus dem neoliberalen Werkzeugkasten der 1990er- und 2000er-Jahre gehen heute noch einmal mehr als damals an den eigentlichen Problemen vorbei. Die wirtschaftlichen Krisenursachen sind eine Abfolge makroökonomischer Schocks: die COVID-Pandemie und damit zusammenhängende Lieferkettenprobleme; Energiepreiskrise und Inflation im Zuge des Kriegs Russlands gegen die Ukraine; Trumps Zollpolitik und weitere geopolitische Spannungen und gewalttätige Konflikte wie etwa jetzt der Krieg gegen den Iran mit erneut steigenden Preisen (Truger 2026a). Zusätzlich steht das exportorientierte Wachstumsmodell Deutschlands durch die Stärke der chinesischen Wirtschaft – übrigens ein Produkt konsequenter strategischer Wirtschaftsplanung der dortigen Regierung – sowie durch verhältnismäßig hohe Energiepreise unter Druck. Das alles hat dazu geführt, dass in Deutschland seit 2023 die Wirtschaft schrumpft

bzw. zuletzt nur minimal wuchs. Doch statt auf eine geplantere, sozial-ökologische Industriepolitik zu setzen bzw. kurzfristig auf ein Konjunkturpaket, das etwa mit einem Booster für die Erneuerbaren Energien und den öffentlichen Wohnungsbau die Wirtschaft ankurbeln, soziale Notlagen abfedern und den klimapolitischen Umbau sowie die energiepolitische Souveränität vorantreiben könnte, setzt die Bundesregierung vor allem darauf, Arbeit abzuwerten, stärker auszubeuten sowie den Sozialstaat zusammenzukürzen. Es ist eine fatale marktradikale Politik, die dazu führen wird, die Verteilungskrise und die Ungleichheit zu verschärfen und die Demokratie weiter auszuhöhlen.

Umdeutungen und Mythen befeuern den Kürzungsdiskurs

Hinter diesen Angriffen steht eine ideologiegeleitete Agenda, die niemand in der Regierung so exponiert verkörpert wie Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) und der Bundeskanzler selbst. Sie stehen für den Glauben daran, dass der Markt zu mehr Geltung kommen und der Staat und seine Leistungen zurechtgestutzt werden müssen. Diese Agenda der forcierten Umverteilung von unten nach oben hat die Bundesregierung bereits zu Beginn ihrer Amtszeit mit der verabschiedeten Reform zur Senkung der Unternehmensteuern¹ eingeläutet. Und für solch eine Politik ist die Umdeutung zentral, dass das eigentliche Problem der angeblich überbordende Sozialstaat und zu faule bzw. unflexible Beschäftigte seien.

Die Ausgaben für den Sozialstaat sind nicht explodiert

Schaut man aber auf die nackten Zahlen, wird schnell klar: Die Sozialausgaben sind nicht explodiert (Dullien/Rietzler 2025). Sie wuchsen inflationsbereinigt von 2009 bis 2019 ziemlich genau mit dem Trend des Bruttoinlandsprodukts. Die COVID-Pandemie führte 2020 zu einem kurzzeitigen Anstieg der Sozialleistungsquote, also dem Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Diese Entwicklung korrigierte sich aber rasch wieder. Der seit 2024 erneut messbare Anstieg geht vor allem auf die schlechte Wirtschaftsleistung seit 2022 zurück. Denn sinkt das BIP-Wachstum, steigt bei gleich bleibenden Sozialausgaben die Sozialleistungsquote. Dabei liegt Deutschland selbst mit der aktuellen Quote von 31,2 Prozent noch im europäischen Mittelfeld.

Dennoch legt die Bundesregierung die Kettensäge an den Sozialstaat. Für die unterschiedlichen Felder der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen (Gesundheit, Pflege, Rente) sowie der steuerfinanzierten Sozialleistungen (u. a. Grundsicherung, Wohngeld, Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) hatten Union und SPD, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, jeweils Expertenkommissionen einberufen, die faktisch vor allem die Blaupausen für Sozialkürzungen geliefert haben bzw. noch liefern werden.

1 Diese Steuerreform wird weniger die Investitionen anreizen und die Konjunktur ankurbeln als vielmehr die Extragewinne der Unternehmen bzw. ihrer extrem vermögenden Eigentümer*innen mehren (siehe Gechert/Heimberger 2021).

Aufbauend auf diesen Ergebnissen will die schwarz-rote Koalition so schnell wie möglich Gesetze verabschieden, fast alle 2026.

Gesundheitsversorgung gerät massiv unter Druck

Im Gesundheitsbereich soll mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz zunächst das prognostizierte, hohe Defizit der Krankenkassen geschlossen werden. Dafür sollen das am 10. Juli verabschiedete Gesetz zwischen 2027 und 2030 insgesamt 114 Milliarden Euro eingespart werden (Haushaltsausschuss 2026; siehe auch BMG 2026a). Bis Dezember 2026 wird dann die eingesetzte Finanzkommission Gesundheit ein zweites Gutachten für mittel- und langfristige Strukturreformen in der gesetzlichen Krankenversicherung vorlegen (BMG 2025). Das Zusammenkürzen durch das Beitragssatzstabilisierungsgesetz ist also erst der Auftakt.

Es gibt im Gesundheitssystem in der Tat Probleme. Deutschland liegt bei den Ausgaben im OECD-Vergleich weit vorne. Gleichzeitig ist das System – gemessen an Lebenserwartung oder Gesundheit der Bevölkerung – allenfalls mittelmäßig (Dullien/Rietzler 2025). Kostentreiber sind vor allem Krankenhausbehandlungen sowie Arzneimittel – und damit unter anderem das widersinnige DRG-Fallpauschalensystem (Böhm 2024) sowie die Pharmaindustrie und ihre Preissetzungspolitik (Schröder et al 2025). Doch unter Einsparungen werden vor allem die Versicherten bzw. Patient*innen und deren Angehörige leiden. Sie sollen im Zeitraum 2027 bis 2030 mit fast 19 Milliarden Euro zusätzlich belastet werden, die Arbeitgeber hingegen nur mit knapp 13 Milliarden und die Pharmaindustrie mit rund 6,6 Milliarden Euro (Haushaltsausschuss 2026; Schmidt 2026).

Für die gesetzliche Krankenversicherung soll künftig eine verschärfte Ausgabenbremse gelten: Die GKV darf dann nur noch so viel ausgeben, wie sie einnimmt. Bemessen wird das unter anderem an der sogenannten Grundlohnsumme – die Summe aller beitragspflichtigen Gehälter der gesetzlich Versicherten –, die von 2027 bis 2029 zudem noch mit einem Abschlag versehen werden soll. Besonders wenn in Krisenzeiten Löhne und damit Beiträge langsamer steigen oder sogar stagnieren und Gesundheitskosten möglicherweise gleichzeitig wachsen, ist das ein widersinniger, für die Kassen zerstörerischer Mechanismus. Noch dazu sollen Tarifsteigerungen künftig nur noch zur Hälfte refinanziert werden und für etliche Felder der ambulanten Versorgung geringere Budgets zur Verfügung stehen – etwa für die Vermittlung von Facharztterminen, psychotherapeutische Behandlungen, in der Kinder- und Jugendmedizin oder im Rehabereich. Und das, wo bereits heute in etlichen Bereichen Mangel und Versorgungsengpässe für Patient*innen existieren. Allein in der ambulanten Versorgung sollen – Stand Mitte Juni – im kommenden Jahr 2,7 Milliarden Euro, 2030 rund 5 Milliarden Euro eingespart werden (KBV 2026).

Auch den Kliniken drohen große Einnahmeausfälle. Ihnen entgehen zwischen 2027 und 2030 geschätzt rund 22,5 Milliarden Euro (Beerheide et al. 2026).² Das wird weitere Krankenhausschließungen und Entlassungen nach sich ziehen. Besonders schwer wiegt, dass auch das Pflegebudget in den Krankenhäusern künftig wieder gedeckelt werden soll. Damit würden die durch Beschäftigte, ver.di und eine solidarische Bewegung in den letzten Jahren hart erkämpften Verbesserungen wieder einkassiert – und das bei einer im internationalen Vergleich weiterhin dramatischen Unterversorgung mit Pflegepersonal (Jorde 2026).

Für die Versicherten wird die Versorgung nicht nur schlechter, sondern auch teurer. Durch diverse höhere Zuzahlungen und – im Regelfall – den Wegfall der beitragsfreien Familienversicherung für Ehe- oder Lebenspartner*innen ab einem gewissen Alter der Kinder.

All diese Maßnahmen werden auch die soziale Schieflage verschärfen: Menschen mit weniger Einkommen werden sich künftig den Gang zum Arzt oder in die Apotheke einmal mehr überlegen. Es sind jene, die schon heute häufiger erkranken, ärztlich schlechter am Wohnort versorgt werden und früher sterben (Völpel/Schurian 2026).

Abbau statt notwendigem Ausbau der Pflegeleistungen

Die Kosten der Pflegeversicherung haben sich, gemessen an der Wirtschaftsleistung, zwischen 2004 und 2024 verdoppelt (Dullien/Rietzler 2025). Das hat vor allem demografische Gründe (Alterung der Gesellschaft) und liegt auch an gewerkschaftlichen Kämpfen und politischen Entscheidungen mit Blick auf eine bessere Bezahlung des Pflegepersonals, um den Beruf angesichts des flächendeckenden Personal Mangels attraktiver zu gestalten. Nun stehen die Pflegekassen vor finanziellen Problemen. Ihr Defizit wächst nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums in den nächsten zwei Jahren auf mehr als 29 Milliarden Euro an. Zugleich steigen die Eigenanteile, die Menschen für die Pflege im Heim bezahlen müssen, immer weiter. Sie liegen bundesweit im Schnitt nun bei 3.245 Euro pro Monat (vdek 2026a). Da viele das nicht mehr bezahlen können, übernehmen immer häufiger die Kommunen die Kosten. So stiegen die Nettoaussgaben für die „Hilfe zur Pflege“ zwischen 2023 und 2024 um knapp 18 Prozent auf 5,3 Milliarden Euro an (Statistisches Bundesamt 2025). Mit entsprechenden Folgen für die vielerorts massiv unterfinanzierten kommunalen Haushalte.

Angesichts der Herausforderungen einer alternden, auf gute Pflegeangebote angewiesenen Gesellschaft müssten die Zeichen eigentlich auf Ausbau der Pflegeversicherung stehen – doch das Gegenteil ist der Fall. Geplant sind Mehreinnahmen u. a. über eine Anhebung des Zuschlags für Kinderlose und vor allem Leistungskürzungen. Laut Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes PNOG (BMG 2026b) von Anfang Juni 2026 sollen mit Blick auf Kürzungen beispielsweise die Pflegeleistungen schwächer dynamisiert und es soll u. a. bei den finanziellen Leistungen in den Pflegegraden sowie den

2 An diesen Zahlen dürfte sich auch mit der Verabschiedung des leicht veränderten Gesetzes am 10. Juli im Bundestag nicht mehr viel tun, genauere Zahlen lagen aber bis Redaktionsschluss nicht vor.

Zuschlägen im Fall eines Heimaufenthalts gekürzt werden. So werden die Eigenanteile weiter steigen. Die Einstufung in einen (höheren) Pflegegrad soll auch erschwert werden. Für pflegende Angehörige, und damit vor allem Frauen, will die Bundesregierung die Rentenbeiträge kürzen. Auch soll die beitragsfreie Familienversicherung für Ehe- und Lebenspartner*innen – bis auf wenige Ausnahmen – eingeschränkt werden. Und auch in der Pflege erfolgt eine Absage an die vollständige Refinanzierung der Tariflöhne: So sollen die Regelungen zur tariflichen Entlohnung für vier Jahre ausgesetzt werden (Paritätischer Gesamtverband 2026a). Verknüpft mit dem PNOG wird zudem darüber diskutiert, die Einkommensgrenze von derzeit 100.000 Euro Jahresbruttoeinkommen abzusenken, ab der Kinder für ihre Eltern Unterhalt zahlen müssen, sofern diese den Heimaufenthalt nicht aus eigener Tasche finanzieren können.

Das PNOG wird die Pflege stärker ins Private drängen – und sendet zugleich an diejenigen, die diese Pflege vor allen Dingen tragen, die Nachricht: Das muss noch billiger bzw. weniger abgesichert gehen. *In a nutshell* sieht man darin Haltung und Politik der Bundesregierung gegenüber Frauen und der Care-Frage. Noch dazu drohen den Kommunen steigende Ausgaben, da mehr Familien die wachsenden Kosten nicht werden stemmen können. Aus diesem Grund war der Gesetzentwurf auch in den Reihen der Union umstritten, so dass eine Entscheidung über die Reform im Kabinett bis Redaktionsschluss immer wieder verschoben wurde.

Massive Angriffe auf Familien, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende und Menschen mit einer Behinderung

Einige der schärfsten Angriffe finden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, auf Alleinerziehende sowie geflüchtete Jugendliche statt. Schon im Sommer 2025 hatte Merz vor Vertreter*innen der Kommunen angekündigt, dass die jährlichen Steigerungsraten von bis zu 10 Prozent bei der Jugend- oder Eingliederungshilfe so „nicht länger akzeptabel“ seien (Bundesregierung 2025).

Die Kostensteigerungen sind vor allem auf höhere Fallzahlen und allgemeine Preissteigerungen (für Löhne und weitere Ausgaben) zurückzuführen – und nicht auf eine überbordende Ausweitung neuer Leistungen (Fischer/Helbig 2026). Auch hier spielt einerseits die Demografie eine Rolle, andererseits, dass immer mehr Kinder und Jugendliche in unserer von Polykrisen geschüttelten Gesellschaft unter psychischen Krisen oder Erkrankungen leiden (Christiansen 2025).

Eine Bundesregierung, die sich einem humanen Menschenbild verpflichtet sieht, würde überlegen, wie sie die steigenden Bedarfe sinnvoll gegenfinanzieren kann. Stattdessen soll die Kettensäge angesetzt werden. Ein vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Mitte Mai 2026 geleakter Ideenkatalog von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden listete mehr als 70 Kürzungsvorschläge auf, um weit mehr als 8,6 Milliarden Euro einzusparen (Paritätischer Gesamtverband 2026b). Die Folgen trafen Millionen Menschen (Rock 2026). Ende Juni 2026 wurden auf einem Bund-Länder-Treffen die Vorhaben weiter vorangetrieben (Bund-Länder-AG 2026). In der Kinder- und Jugendhilfe

sowie der Eingliederungshilfe sollen etwa Leistungen „gepoolt“ werden. Individuelle Rechtsansprüche würden so in Gruppenangebote überführt – etwa bei der Schulbegleitung und -assistenz. Das wäre ein Bruch der UN-Behindertenrechtskonvention und würde vielen Kindern mit einer Behinderung den weiteren Besuch einer Regelschule unmöglich machen. Gleichzeitig steht eine stärkere Verlagerung auf angeblich vorhandene infrastrukturelle Angebote im Raum und Einzelfallhilfen und sogenannte Mehrkosten sollen zurückgefahren werden. Dabei soll auch das Wunsch- und Wahlrecht, das Menschen mit einer Behinderung das Recht auf die freie Wahl der Wohnform garantiert, eingeschränkt werden. Hier, wie auch im Gesundheits- und Pflegebereich, steht zudem die Refinanzierung von Tariflöhnen zur Disposition³ (Nuss/Völpel 2026).

Auch für geflüchtete Jugendliche werden Verschärfungen wie reduzierte Unterstützungsleistungen diskutiert. Darüber hinaus könnten auch Alleinerziehende bzw. Familien belastet werden, durch Rücknahme der 2017 erfolgten Reform des Unterhaltsvorschlusses und einen verlangsamten Ausbau der Ganztagsbetreuung in Schulen.

Die kapitalgedeckte Rente als marktradikales Kernprojekt

Am augenfälligsten wird die Kluft zwischen Regierungsdiskurs und Realität mit Blick auf die Rente. Die Ausgaben für die gesetzliche Rentenkasse sind im Vergleich zur Wirtschaftsleistung in den vergangenen 20 Jahren deutlich zurückgegangen: von 10,4 Prozent auf 9,4 Prozent des BIP (Dullien/Rietzler 2025). Auch mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Boomer-Generation geht die gesetzliche Rentenkasse nicht automatisch in die Knie. Trotzdem wird die Rentendebatte von einseitigen Warnungen und Antworten vor dem Schreckgespenst des demografischen Wandels und der angeblich verletzten Generationengerechtigkeit dominiert. Wenn weniger Erwerbstätige auf immer mehr Rentner*innen kämen, müssten alle länger arbeiten, lautet die simple wie falsche Erklärung.

Es gibt sinnvollere Mittel, um dem demografischen Wandel zu begegnen, etwa die Förderung von Zuwanderung, bessere Bildungsangebote und begleitende Sozialarbeit angesichts der deutlich steigenden Zahl an Schulabbrecher*innen (Ringendahl 2026) sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Doch diese Mittel nutzt die Bundesregierung nicht oder kaum, ihre Kürzungspläne konterkarieren sie vielmehr.

Der Konflikt um die gesetzliche Rentenkasse ist im Kern ein Verteilungskonflikt zwischen Kapital und Arbeit, oben und unten – und nicht zwischen den Generationen. Für die Arbeitgeber bzw. die Eigentümer*innen der Betriebe (darunter die reichsten Multimillionärs- und Milliardärsfamilien dieses Landes) sind höhere sogenannte Lohnnebenkosten ein Hindernis, um höhere Profite zu realisieren. Auch die Bundesregierung will, dass für eine angeblich höhere preisliche Wettbewerbsfähigkeit Sozialabgaben und Steuerzuschüsse für die Rentenkasse nicht steigen bzw. sinken.

3 Durch das Bundesteilhabegesetz, das in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihrem Recht auf Inklusion in nationales Recht übersetzen will, wurden Tariflöhne im Vertragsrecht privilegiert. Leistungsträger können tarifvertraglich vereinbarte Löhne grundsätzlich nicht als unwirtschaftlich zurückweisen. Ziel war ausdrücklich, Anreize für tarifliche Entlohnung zu setzen (Fischer/Helbig 2026).

Eine Rentenreform, die das umlagefinanzierte Rentensystem zugunsten der kapitalgedeckten Altersvorsorge an den Finanzmärkten weiter schwächt (zum Vorteil von Großanleger*innen und Finanzkonzernen), ist ein Kernanliegen der Union. Genau das hatte Bundeskanzler Merz gemeint, als er beim Bundesverband deutscher Banken sagte: „Die gesetzliche Rentenversicherung allein wird allenfalls noch die Basisabsicherung sein für das Alter.“⁴

Um die Finanzialisierung der Rente an den Aktienmärkten voranzutreiben, hat die Bundesregierung bereits eine kapitalmarktgedeckte Frühstartrente⁵ eingeführt, um Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren durch staatlich subventionierte Zuschüsse für die private Altersvorsorge an die Aktienmärkte zu locken. Verabschiedet wurde auch ein kapitalmarktgedecktes Altersvorsorgedepot, das auch ein staatlich verwaltetes Standarddepot⁶ beinhalten soll. Auch wenn das Standarddepot gegenüber der Riesterrente kleine Verbesserungen bringt – viele Menschen haben schlicht kein Geld, um privat für das Alter vorzusorgen. Auch hat nur etwas über die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland Anspruch auf eine Betriebsrente. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen Ost und West und zwischen Beschäftigten in großen und kleinen Betrieben oder solchen mit Tarifbindung oder nicht. Und so ist in Ostdeutschland für rund drei Viertel aller Menschen die gesetzliche Rente die einzige Geldquelle im Alter. Diese Geldquelle reicht für viele nicht aus. Schon jetzt gilt bundesweit fast jede*r Fünfte über 65 als armutsgefährdet und die Zahl der im Alter auf Grundsicherung Angewiesenen steigt stetig.

Doch die gesetzliche Rente wird nun wohl weiter gekürzt. So hat die einberufene Rentenkommision im Juni 33 Vorschläge vorgelegt (Alterssicherungskommission 2026), die die Bundesregierung gerne ohne Abstriche im Herbst in Gesetze gießen würde. Demnach soll etwa das Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung gekoppelt werden und damit steigen, die Rente mit 63 abgeschafft werden und der Kreis der Einzahler*innen in die Rentenkasse minimal ausgeweitet werden, allerdings nicht auf Beamt*innen. Als Paradigmenwechsel will die Regierung zudem nach dem Vorbild Schwedens verpflichtende kapitalgedeckte Elemente in der gesetzlichen Rentenkasse einführen, was etliche Probleme mit sich bringen wird. Der Aufbau einer kapitalgedeckten Rente aus Beitragsmitteln, wie jetzt geplant, ist ineffizient, belastet Beitragszahler*innen durch vorgesehene höhere Beitragssätze in der Ansparphase doppelt und wird das Wirtschaftswachstum schwächen sowie Arbeitsplätze kosten, zeigen Studien (Blank et al. 2026). Eine finanzmarktbasierte Rente ist zudem krisenanfällig (Kaufmann 2022) und zwingt Menschen in einen Interessenkonflikt: Als Beschäftigte und Mieter*innen sind wir an guten Löhnen und Arbeitsbedingungen, an niedrigen Mieten und vielleicht an einer gesünderen, klimaverträglicheren Umwelt interessiert – als Anleger*innen müssen wir an hohen Renditen interessiert sein. Diese speisen sich aber daraus, dass Unternehmen

4 <https://www.sueddeutsche.de/politik/reformdebatte-merz-gesetzliche-rente-wird-nur-noch-basisabsicherung-sein-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-260420-930-970812> [14.06.2026].

5 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/fruehstart-rente.html> [14.06.2026].

6 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/reform-der-privaten-altersvorsorge.html> [14.06.2026].

Löhne und Arbeitsbedingungen drücken, Beschäftigte entlassen, besonders viel aus ihren Mieter*innen herauspressen oder in klimaschädliche Produkte investieren.

Die Mehrheit will eine andere Politik

Die Pläne der Bundesregierung stehen, das zeigen repräsentative Umfragen, im scharfen Kontrast zu dem, was die Mehrheit der Bevölkerung will. Sie lehnt ausgeweitete tägliche Arbeitszeiten und auch eine längere Lebensarbeitszeit ab, wünscht sich stattdessen einen gerechteren, stärkeren Sozialstaat, wie etwa der DGB-Sozialstaatsradar 2025 deutlich zeigt.⁷ Doch ähnlich wie beim Thema Wiedererhebung einer Vermögensteuer, für die es gleichfalls klare Mehrheiten gibt, erscheint das Feld für politische Reformen dieser Art verriegelt.

Dabei existieren gute Alternativen, um die Sozialsysteme auszubauen und vernünftig zu finanzieren. Dazu gehören, hier nur die wichtigsten Punkte kurz skizziert, der Aufbau einer alle Berufe umfassenden Erwerbstätigenversicherung für die Alterssicherung und einer solidarischen Bürgerversicherung für Gesundheit und Pflege (letztere organisiert als Vollversicherung) sowie die Abschaffung der privaten Kranken- und Pflegeversicherung; die komplette Finanzierung aller versicherungsfremden Leistungen der Kassen durch den Bund⁸ sowie die deutliche Anhebung oder perspektivische Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen für hohe Einkommen in den Sozialversicherungen (und nicht nur die minimale Anhebung, wie sie die Bundesregierung für Kranken- und Pflegekassen derzeit plant). Dazu zählt aber auch das Zurückdrängen des Profitstrebens im Gesundheits- und Pflegewesen bzw. seine Entprivatisierung und eine bedarfsgerechte Planung und Finanzierung der Gesundheitsversorgung statt einer Steuerung durch Marktlogiken und das kostentreibende System der Fallpauschalen.

Die bessere Finanzierung unserer Sozialsysteme durch Steuergelder bringt die Frage nach einer angemessenen Besteuerung der extrem hohen Vermögen und Erbschaften ins Spiel. Deutschland ist ein Paradies für Multimillionär*innen und Milliardär*innen. Sie beteiligen sich aufgrund der ausgesetzten Vermögensteuer und einer Erbschaft- und Schenkungsteuer, bei der gerade die allerhöchsten Millionen- und Milliardenerschaften faktisch kaum besteuert werden, proportional deutlich weniger an der Finanzierung des Gemeinwesens als Menschen aus der Mittelschicht (Völpel/Schurian 2026). Das ist auch für die Länder und Kommunen bitter, denen die Einnahmen aus einer Vermögen- und reformierten Erbschaftsteuer zugutekämen.

7 <https://www.dgb.de/gerechtigkeit/sozialstaat/sozialstaatsradar-2025/> [15.6.2026]

8 Das Ausmaß der versicherungsfremden Leistungen, die der Bund nicht gegenfinanziert, ist beträchtlich. Die Einnahmeausfälle lagen nach Schätzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung bei rund 40 Milliarden Euro jährlich und in der Krankenversicherung bei rund 43 Milliarden Euro jährlich. Auch in der Pflegeversicherung geht es um viel Geld, so allein um rund 6 bis 7 Milliarden Euro jährlich für die unterlassenen Erstattungen der Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung für pflegende Angehörige. Zudem hat der Bund immer noch nicht die rund fünf Milliarden Euro an die Pflegekasse zurückgezahlt, die er sich während der Pandemie von ihr geliehen hatte (DRV 2025; Albrecht/Ochmann 2025; vdek 2026b).

Doch statt all dies anzugehen, ist die aktuelle Bundesregierung der Meinung, dass es eine gute Idee ist, die Ungleichheit zu verschärfen und die Kommunen weiter in die finanzielle Misere laufen zu lassen. Auch die SPD setzt dem kaum etwas entgegen (Kaufmann 2026b). Vielmehr tut sich Finanzminister Lars Klingbeil (SPD) damit hervor, für die Haushaltskonsolidierung die Sozialversicherungen stärker zu schröpfen, als die Union es gewillt war: Statt endlich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Ausgaben für die Behandlung von Bürgergeldempfänger*innen vollständig zu erstatten, wurde auf Betreiben vor allem des Bundesfinanzministers der Zuschuss an die GKV zulasten der Versicherten sogar gekürzt⁹ – erst im weiteren parlamentarischen Verfahren wurde dies etwas abgemildert. Und für die Pflegekasse soll der Bundeszuschuss, der seit 2024 nicht mehr fließt, bis 2029 ausgesetzt bleiben. Im Bundesfinanzministerium setzt man offenbar darauf, dass künftige Investitionen durch Einsparungen im Sozialsystem gegenfinanziert werden sollen (Dullien/Herrack 2026). Zugleich fließen für die Aufrüstung unbegrenzt die Milliarden.

Durch solch eine Politik steht nicht nur der Sozialstaat auf dem Spiel, sondern auch die Demokratie. Die Sozialkürzungen und die Umverteilung von unten nach oben untergraben das Vertrauen in das politische System und nutzen vor allem der AfD, die inzwischen auch bundesweit zur nach Umfragen stärksten Kraft aufgestiegen ist. Dieser Rechtsruck passiert nicht einfach. Er wird vorsätzlich oder fahrlässig vorangetrieben, von der Union, von ihr nahestehenden politischen und ökonomischen Eliten und von einer SPD, die sozialpolitisch auf einen fatalen Kurs der Austerität eingeschwenkt ist (Truger 2026b).

Literatur

- Albrecht, M./Ochmann, R. 2025: Versicherungsfremde Leistungen in der GKV – Systematische Darstellung und Bewertung vorliegender Ansätze zur Abgrenzung versicherungsfremder Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), IMK Study Nr. 102, abrufbar unter: <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009287> [15.06.2026].
- Alterssicherungskommission 2026: Empfehlungen der Alterssicherungskommission, Juni 2026, Berlin, abrufbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/empfehlungen-der-rentenkommission-bmas-juni-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [10.07.2026].
- Beerheide, R. et al. 2026: Sparpläne im Gesundheitswesen: Breite Proteste formieren sich, abrufbar unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/sparplaene-im-gesundheitswesen-breite-proteste-formieren-sich-9b464d99-3e6b-4524-94d6-a1ab72355ad8> [12.06.2026].
- Blank, F./Dullien, S./Stein, U. 2026: Empfehlungen der Rentenkommission bergen Risiken und Nebenwirkungen. Teilweise Umstellung auf Kapitaldeckung gefährdet Wirtschaftswachstum und soziale Sicherung WSI Policy Brief Nr. 99, Düsseldorf, abrufbar unter: <https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009418> [10.07.2026].

9 <https://www.tagesspiegel.de/politik/rechnungshof-rugt-krankenkassen-sparpaket-klingbeil-saniert-laut-prufern-etat-zulasten-der-versicherten-15694190.html> [15.06.2026]. Das Schröpfen der öffentlichen Kassen ist ein Paradestück aus dem neoliberalen *play book* – geht es den Kassen dann schlecht(er), begründet man damit die nächsten angeblich notwendigen Kürzungen.

- BMG 2026a: Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz), Kabinettsentwurf, Stand 29.04.2026, abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/G/GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz_Kabinett.pdf [12.06.2026].
- BMG 2026b: Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung. (Pflegeneuordnungsgesetz – PNOG), 04.06.2026, abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/RefE-Pflegeneuordnungsgesetz_PNOG.pdf [14.06.2026].
- BMG 2025: Arbeitsauftrag an die „FinanzKommission Gesundheit“ (FKG), abrufbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/F/FinanzKommission_Gesundheit/250908_Kommission_Arbeitsauftrag_FKG.pdf [12.06.2026].
- Böhm, T. 2024: Das kranke System der Fallpauschalen. Warum Fallpauschalen (DRGs) abgeschafft werden müssen und wie Krankenhäuser richtig finanziert werden, 30.09.2024, abrufbar unter: <https://www.rosalux.de/news/id/52554/das-kranken-system-der-fallpauschalen> [12.06.2026].
- Bundesregierung 2025: Rede von Bundeskanzler Friedrich Merz beim Deutschen Kommunalkongress „Stadt. Land. Jetzt. – Starke Kommunen möglich machen“ am 3. Juni in Berlin, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-von-bundeskanzler-friedrich-merz-2351734> [14.06.2026].
- Bund-Länder-AG 2026: Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen. Anlage zu Beschluss zu TOP 3.1 – Bund-Länder-AG Veranlassungskonnexität – BK-MPK v. 25.06.2026, abrufbar unter: https://www.rlp.de/fileadmin/02/MPK_Vorsitz/Beschluesse_MPK_25Juni_Berlin/Neue_Dokumente_03072026/Anlage_TOP_3.1_BK-MPK_final.pdf [09.07.2026].
- Christiansen, H. 2025: Psychische Gesundheit in unsicheren Zeiten. Junge Menschen als Wegbereiter für eine vielfältige und resiliente Gesellschaft. In: Mandrysch, C./Deversi, D. (Hrsg.): Unsichere Zeiten, starke Stimme. Junge Menschen als Wegbereiter für Vielfalt und Demokratie. TUP-Sonderband 2025. Weinheim.
- Dullien, S./Herrack, M. 2026: Umverteilung unter Druck: Wer zahlt am Ende die Rechnung? Podcast Systemrelevant der Hans-Böckler-Stiftung, Folge 299, 09.06.2026. [15.06.2026].
- Dullien, S./Rietzler, K. 2025: Sozialstaatsdebatte krankt an mangelnder Analyse und Fokus auf Scheinprobleme. IMK Kommentar Nr. 16, abrufbar unter: <https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009246> [14.06.2026].
- DRV 2025: Gesamtgesellschaftliche Aufgaben aus Steuermitteln finanzieren. Rentenupdate Nr. 10, September 2025, abrufbar unter: https://rentenupdate.drv-bund.de/DE/1_Archiv/Archiv/2025/10_Bundeszuschuesse_nbl?nn=69daab5139cdab02f5c5d350 [15.06.2026].
- Fischer, A./Helbig, S. 2026: Kürzungen in der Eingliederungshilfe? Zur Empfehlung Nr. 17 der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR). DGB, Arbeitsmarkt aktuell Nr. 1, 24.02.2026, abrufbar unter: https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Studien/Arbeitsmarkt_Aktuell/DGB_K%C3%BCrzungen_in_der_Eingliederungshilfe_final.pdf [15.06.2026].
- Geichert, S./Heimberger, P. 2021: Do corporate tax cuts boost economic growth? IMK Working Paper Nr. 210, Düsseldorf, abrufbar unter: https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008025 [15.06.2026].
- Haushaltsausschuss 2026: Bericht des Haushaltsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung, 08.07.2026, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/070/2107023.pdf> [10.07.2026].
- Jorde, A. 2026: Die Gesundheitsreform würde den Pflegenotstand verschlimmern. Surplus, 12.05.2026, abrufbar unter: <https://www.surplusmagazin.de/gesundheitsreform-pflegenotstand-kranken-kassen-empfehlungen/> [12.06.2026].
- Kaufmann, S. 2022: Crash vorprogrammiert. Aktienbasierte Altersvorsorge und die Krisenhaftigkeit der Finanzmärkte, abrufbar unter: <https://www.rosalux.de/news/id/45688/crash-programmiert> [14.06.2026].

- Kaufmann, S. 2026: Wir sind das BIP. Reformen: Wie der Bundeskanzler und der Finanzminister erklären, warum die einen nun verzichten müssen und die anderen mehr verdienen sollen. ND, 04.06.2026, abrufbar unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1200147.sozialstaat-wir-sind-das-bip.html> [14.06.2026].
- KBV 2026: GKV-Spargesetz: Ambulante Versorgung in Gefahr, 11.05.2026, abrufbar unter: <https://www.kbv.de/positionen/stellungnahmen/gkv-beitragssatzstabilisierungsgesetz> [12.06.2026].
- Nuss, S./Völpel, E. 2026: Menschen mit Behinderung: Zurück ins Heim? Podcast Armutszeugnis der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Folge 28, 12.06.2026, abrufbar unter: <https://www.rosalux.de/media-thek/media/element/2837?cHash=3c33674294a705ed2501f0d7bb1a4b95> [15.06.2026].
- Paritätischer Gesamtverband 2026a: Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz – PNOG), 08.06.2026, abrufbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/doc/260610_SteNa_RefE_PNOG_Parit%C3%A4tischer.pdf [14.06.2026].
- Paritätischer Gesamtverband 2026b: Drohender Kahlschlag im Sozialen, abrufbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/paritaetischer_drohender-kahlschlag-2026.pdf [14.06.2026].
- Ringendahl, A. 2025: Neuer Höchststand bei Schulabgängern ohne Abschluss. Correctiv, 20.05.2026, abrufbar unter: <https://correctiv.org/aktuelles/bildung/2026/05/20/neuer-hoechststand-bei-schulabgaengern-ohne-abschluss/> [14.06.2026].
- Rock, J. 2026: Der Rollback: Sozialrechte sollen still abgebaut werden. Surplus, 03.05.2026, abrufbar unter: <https://www.surplusmagazin.de/sozialkürzungen-paritaetischerwohlfahrtsverband-behindierungen-familien-kinder/> [14.06.2026].
- Schmidt, S. 2026: Die Die GKV-Reform 2026: Einschnitte auch für die Pharma- und MedTech-Industrie, 20.5.2026, abrufbar unter: https://www.eylaw.de/de_de/news/2026/die-gkv-reform-2026-einschnitte-auch-fuer-die-pharma-und-medtech-industrie [12.06.2026].
- Schröder, H. et al. 2025: Arzneimittel-Kompass 2025. Die Preisfrage: Wege zu fairen Lösungen. Berlin. Statistisches Bundesamt 2025: Ausgaben für Sozialhilfe im Jahr 2024 um 14,8 % gestiegen. Pressemitteilung Nr. 303 vom 18. August 2025, abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_303_221.html [12.06.2026].
- Truger, A. 2026a: Die Reformen der Regierung gefährden die Demokratie. Surplus, 05.05.2026, abrufbar unter: <https://www.surplusmagazin.de/achimtruger-bundesregierung-reformen-kritik-demokratie/> [12.06.2026].
- Truger, A. 2026b: Ist die deutsche Finanzpolitik auf Austeritätskurs? Surplus, 09.06.2026, abrufbar unter: <https://www.surplusmagazin.de/deutsche-finanzpolitik-sparpolitik-austeritat-reformen/> [15.06.2026].
- vdek 2026a: Pflegebedürftige in Pflegeheimen müssen erneut mehr aus eigener Tasche bezahlen: Eigenanteil steigt auf durchschnittlich 3.245 Euro im ersten Aufenthaltsjahr. Pressemitteilung, 22.01.2026, abrufbar unter: <https://www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2026/eigenanteile-pflegeheim-auswertung.html> [12.06.2026].
- vdek 2026b: Stellungnahme zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG). Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung, 10.06.2026, abrufbar unter: https://www.vdek.com/politik/stellungnahmen/wahlperiode_21/pflegeneuordnungsgesetz-pnog-referentenentwurf.html [15.06.2026].
- Völpel, E./Schurian, H. 2026: Ungleichland. Grafiken und Fakten zu Deutschland. Berlin, abrufbar unter: <https://www.rosalux.de/publikation/id/54441/ungleichland> [12.06.2026].

Eva Völpel

arbeitet als Referentin für Wirtschafts- und Sozialpolitik bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) und ist, zusammen mit Sabine Nuss, Host des monatlichen Wirtschaftspodcasts „Armutszeugnis“ der RLS.

E-Mail: eva.voelpel@rosalux.org